

Liebe Damen und liebe Herren,
das ist ein Brief vom **Landschaftsverband**
in leicht verständlicher Sprache.

Es geht um Ihre Wohn-Unterstützung.

Ab **1. Januar 2020** gibt es Veränderungen bei
den Leistungen für Menschen mit
Behinderungen in Wohn-Einrichtungen.

Die Veränderungen stehen in diesem Brief.

So ist die Situation aktuell

Sie haben ein Einkommen.

Zum Beispiel in Form einer Rente
oder Kinder-Geld.

Oder Sie haben ein Einkommen durch Ihre
Arbeit in der Werkstatt.

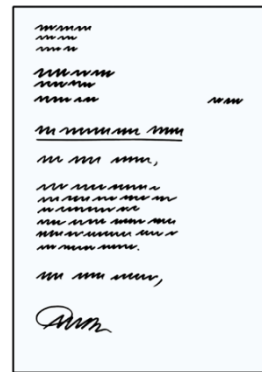
Ihr Einkommen bekommt aktuell der

Landschaftsverband.

Der **Landschaftsverband** bezahlt
mit dem Geld die Leistungen,
die Sie zum Leben brauchen.

Zum Beispiel:

- Geld für das Wohnen,
- Geld für Essen,
- Geld für Kleidung und
- Taschen-Geld.



So ist die Situation

ab 1. Januar 2020

Das ist neu:

Sie bekommen Ihr Einkommen direkt ausgezahlt.

Das heißt: Das Geld

wird auf ein **Bank-Konto** überwiesen.

Sie sagen, auf welches **Bank-Konto**

Ihr Einkommen ausgezahlt wird.

Ein neues Bank-Konto

Wenn Sie kein **Bank-Konto** haben, können Sie ein neues **Bank-Konto** einrichten.

Fragen Sie Ihre Familie oder

Ihren Betreuer oder Ihre Betreuerin.

Sie können Ihnen helfen,

ein neues **Bank-Konto** einzurichten.

Ihre Leistungen zum Leben

Da Sie Ihr Einkommen jetzt direkt erhalten,

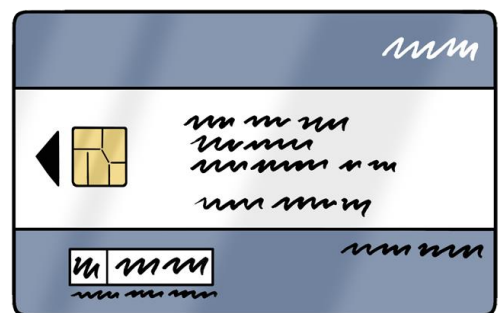
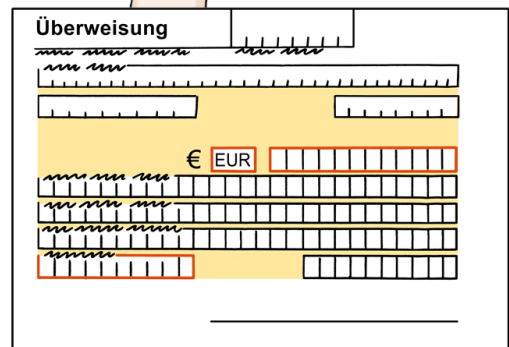
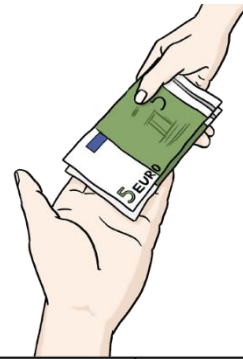
müssen Sie auch selbst mit dem Geld

Ihre Leistungen zum Leben bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für das Wohnen,
- Geld für Essen,
- Geld für Kleidung und
- Taschen-Geld.

Um die Leistungen zum Leben kann sich auch Ihre Wohn-Einrichtung kümmern.



Ihre Wohn-Einrichtung

Sie machen einen Vertrag mit Ihrer Wohn-Einrichtung.

Das bedeutet:

Sie entscheiden gemeinsam, welche Unterstützung Sie im Alltag brauchen.

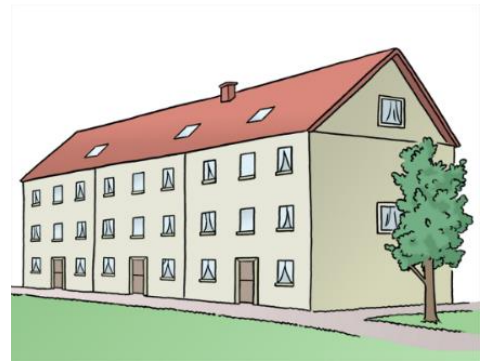
Das sind die Leistungen

- zum Wohnen,
- zum Leben und
- zur Betreuung (Assistenz).

Im Vertrag steht,

wie viel Geld sie der Wohn-Einrichtung für die Leistungen bezahlen müssen.

Das Geld geht von Ihrem **Bank-Konto** auf das **Bank-Konto** der Wohn-Einrichtung.



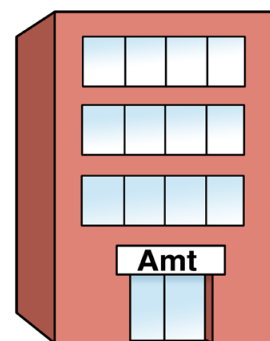
Geld zum Leben –

Unterstützung vom Sozial-Amt

Wenn Sie nicht genug Geld zum Leben haben, können Sie Unterstützung vom **Sozial-Amt** bekommen.

Das **Sozial-Amt** braucht dafür Ihre persönlichen Daten.

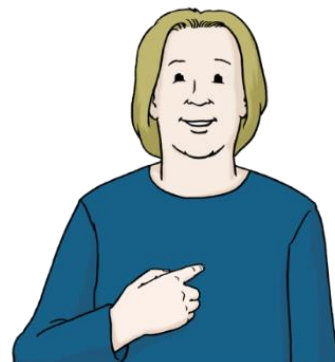
Das sind zum Beispiel Informationen, wo und wie Sie leben.



Dafür schreiben Sie einen **kleinen Antrag**.

Den **kleinen Antrag** bekommen Sie von Ihrem Betreuer oder Ihrer Betreuerin in der Wohn-Einrichtung.

Sie können Ihnen auch helfen, den **kleinen Antrag** zu stellen.



Achtung!

Bitte schicken Sie

bis zum **15. August 2019**

den **kleinen Antrag** an das **Sozial-Amt**

in Ihrer Stadt oder Ihrem Kreis.

Ihre Wohn-Einrichtung kann Ihnen sagen,
welches **Sozial-Amt** für Sie zuständig ist.

Die Wohn-Einrichtung hat eine Liste mit allen
Adressen.

Mit den Informationen aus

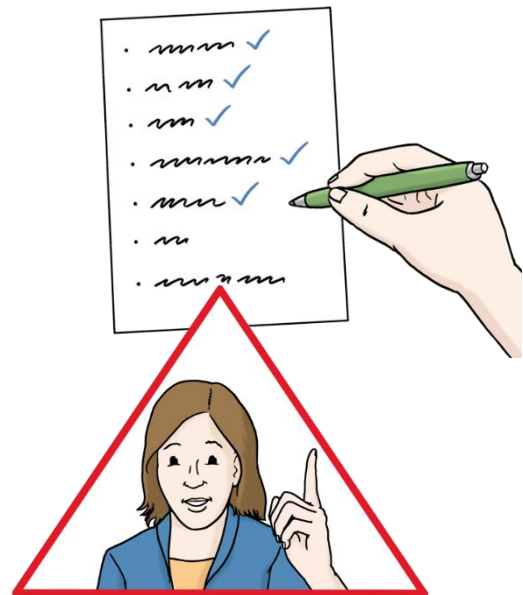
dem **kleinen Antrag**

kann das **Sozial-Amt** das Geld

ab 1. Januar 2020 auf Ihr

Bank-Konto auszahlen.

Mit diesem Geld können Sie die Rechnung
von Ihrer Wohn-Einrichtung bezahlen.

An illustration of a German bank transfer form (Überweisung). The form has a yellow header with the word 'Überweisung' and a grid for entering details. A Euro symbol (€) and the word 'EUR' are visible in the form.

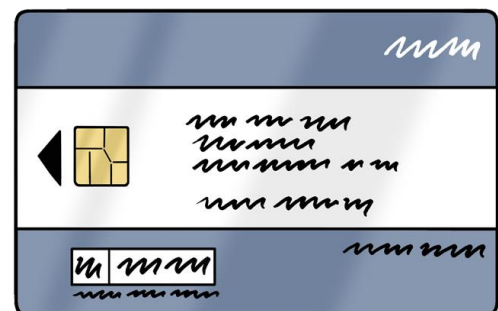
Das sind die nächsten Schritt

1. Sie brauchen ein **Bank-Konto**.

Darum müssen Sie sich kümmern.

Fragen Sie Ihre Familie oder Ihren
Betreuer oder Ihre Betreuerin.

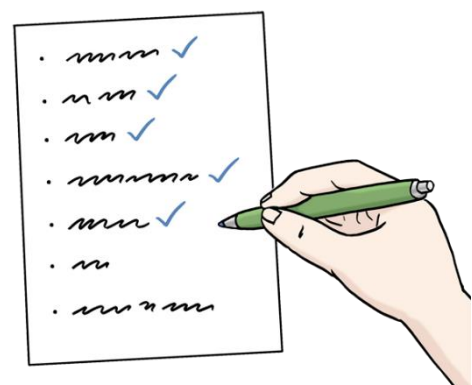
Sie können Ihnen helfen.



2. Ihre Wohn-Einrichtung meldet sich bei
Ihnen für einen **Wohn-Vertrag**. Sie
müssen bis dahin nichts machen.

3. Sie füllen einen **kleinen Antrag**
für das **Sozial-Amt** aus.

Darum müssen Sie sich kümmern.



Fragen Sie Ihre Familie oder Ihren Betreuer
oder Ihre Betreuerin. Sie können Ihnen helfen.

Mehr Informationen

Der **LVR** hat einen kleinen Film gemacht.
Über die Informationen in diesem Brief.
Der Film erklärt,
was Menschen in Wohn-Einrichtungen
jetzt machen müssen.

Den Film sehen Sie im Internet im Youtube-
Kanal des **LVR**.

Der direkte Link lautet:

<https://youtu.be/xMhgUSzZe9E>.

Haben Sie noch Fragen?

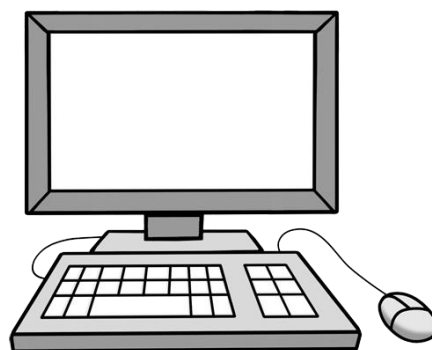
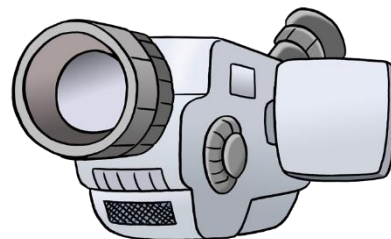
Sie können uns eine E-Mail schreiben.

Die Adresse ist soziales@lvr.de.

Sie können uns anrufen.

Die Telefonnummer ist **0221 809 6800**.

Der **Landschaftsverband** und
das **Sozial-Amt** informieren Sie
auch in Zukunft über alle Veränderungen.



Piktogramme: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013